

Bauern und Bauernklassen in Westenholz

von Manfred Köllner

Was wäre Westenholz ohne seine großen schönen Meierhöfe, die stolz ins Delbrücker Land grüßen. Noch bis ins letzte Jahrhundert war Westenholz ganz wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Zwar hatte das 19. Jahrhundert mit der Auflösung des Hochstifts Paderborn als eigenständigem Staat und der Übernahme des Landes in preußische Verwaltung erhebliche Umbrüche gebracht. Die Höfe kamen endlich tatsächlich in den Besitz der Bauern und waren nicht länger Eigenbehörige des Fürstbischof von Paderborn, des Domkapitels oder des Grafen von Rietberg. Die Gemeinheit, also das Land, das im Besitz der Gemeinde war und von allen nach festen Regeln gemeinsam genutzt werden konnte, wurde auf die Bauern verteilt. Jahrhundertalte Strukturen wurden aufgelöst. Und doch wusste noch im 20. Jahrhundert jeder Bauer, welchen Standes er war – ob er Vollmeier, Halbmeier war oder zu den geringeren Bauernklassen gehörte.

Werfen wir daher einen Blick auf Zeit vor den preußischen Umbrüchen. Wie entstanden die verschiedenen Bauernklassen? Was ist der Unterschied zwischen Voll- und Halbmeiern, Bardenhauern, Alt- und Neuzulägern? Welche Rechte waren an die Meierqualität gebunden?

Man muss weit zurückgreifen, um zur Entstehungszeit der ältesten Bauernhöfe und damit zur Besiedelung des Königsforstes auf dem Gebiet des heutigen Westenholz vorzudringen. Denn auch zu dem Zeitpunkt, an dem erstmals Westenholzer Höfe – meines Wissens gleichzeitig der Almodt-Hof und der Heihof 1362 – in den Schriftquellen genannt werden, war die Besiedelung des Landes mit den sogenannten Altbauern, also den Voll- und Halbmeiern, bereits abgeschlossen. Elisabeth Bertelsmeier geht in ihrer immer noch maßgebenden Arbeit über die Besiedelung des Delbrücker Landes davon aus, dass die Siedlung der Altbauern in Westenholz zwischen 900 und 1100 erfolgte. („Die Warte“, Nr. 26/6, 1964) Sie schließt zwar nicht aus, dass auch schon vorher Einzelhöfe dort existierten, doch ist dies nicht wahrscheinlich. Möglicherweise war der Sudhoff die letzte Gründung einer Vollbauernstätte, denn er steht am Beginn der Waldhufen- oder Hagenhufen-Siedlung, deren Kern den Altbauernbestand von Sudhagen bildet.

In einem Höfeverzeichnis, dem sogenannten Landkataster von 1672, das der damalige Gograf von Delbrück Heinrich Lohmann aufgestellt hat, sind die Hofstätten von Westenholz unter Angabe ihrer Meierqualität und ihres damaligen Landbestandes (in Morgen) aufgeführt. Als Vollmeier nennt er (in der damaligen Schreibweise):

Name	Ackerland	Wiese	Gärten	Kampland
Northoff	30	20	1	-
Tysman	26	37	1 ½	-
Dieckman	28	20	1	2
Boeckman	49	13	1 ½	2
Laickman	36	14	2	-
Schorman	68	37	3	-
Wießeman	55	20	1 ½	-
Heyhoff	29	7	2	-
Meues (Meves)	40	13	2	4
Fullhorst	30	17	1	6
Roliff	27 ½	23	1 ½	2 ½

Köllner - Historische Dienstleistungen

Hölting	47	18	2	-
Suthoff	36	15	1 ½	2
Kemper	30	15	3	-
Schweichhoff	38	20	1	2
Schelle	40	23	½	-
Brunnert	47	16	1 ½	-
Almodt	48	26	2	2
Vörman	11	18	½	29

Durchweg deutlich kleiner als die Vollmeier waren die Halbmeierhöfe, die in dem Landkataster Kötter genannt werden. Diese Bezeichnung wurde aber später offensichtlich aufgegeben, da in anderen Gebieten auch des Hochstifts Paderborn mit Köttern Kleinbauern bezeichnet wurden. Das galt für die Halbmeier keineswegs. Sie waren in der Regel so leistungsstark, dass sie als Vollbauern gut existieren konnten. Sie gehörten im Delbrücker Land der bauerlichen Oberschicht an und konnten Sitz und Stimme im Rat des Delbrücker Landes erwerben. Ein Privileg, das nur die Voll- und Halbmeier hatten. Der Gograf Lohmann führt im Jahr 1672 folgende Halbmeier auf:

Name	Ackerland	Wiese	Gärten	Kampland
Köttmer	-	20	1	18 ½
Vehige	4	10	1	7
Willeman	10	15	1 ½	-
Borchmeyer	15	10	1 ½	2
Bolte	8 ½	12	1	3 ½
Rübbelcke	-	11	-	16
Wester Witte	-	6	2	19 ½
Winter	7	5	1	5
Kölner	7	12	½	2
Greuing (Greving)	-	15	1	10
Haßellmeyer	-	14	1	14
Sanicke	-	12	1	15
Broickman	-	11	½	15
Welter	4	15	1	7
Bockwinckel		8	1	14
Putthoff		9	1	11
Frantz Arendes	3	9	1	7
Fügeling	2	8	2	9

Köllner - Historische Dienstleistungen

Die Besiedelung des Delbrücker Landes mit Voll- und Halbmeierstätten fand mit der Erschließung der beiden Hagensiedlungen, Nord- und Sudhagen um 1180 seinen Abschluss. Damit wurde auch der Bau einer Kirche als geistliches Zentrum und Wehranlage erforderlich. So wurde um 1180 die Pfarrkirche in Delbrück erbaut. Rund herum entwickelte sich bald ein Kirchdorf. Die Siedler dort hatten zunächst durchweg Viertelmeier-Qualität.

Aber auch in dem Waldgebiet westlich davon, im Westenholz, ging die Besiedelung weiter. Auch hier entstanden Viertelmeierhöfe. Diese wurde Bardenhauer genannt, da sie sich mit der Barde oder Bohre, einem Handbeil, ein Stück Land aus dem Forst rodeten. Diese Bardenhauerhöfe dürften zwischen 1200 und 1450 entstanden sein. Für Westenholz sind im Landkataster 1672 folgende Bardenhauer aufgeführt:

Name	Ackerland	Wiese	Gärten	Kampland
Hillicken Joist	-	6	1	6
Kersting	-	10	1	10 ½
Ebbersmeyer	-	11	½	13
Aringmeyer	3	4	1 ½	9
Böning	-	7	1 ½	5 ½
Niermann	7	7	5/8	5
Heidtmar	-	6 ½	1	9

In späteren Katastern taucht unter den Bardenhauern noch der Hof Vogel auf. Warum dieser in Lohmanns Kataster nicht erwähnt ist, konnte nicht geklärt werden.

Obwohl die Bardenhauer-Höfe kaum noch über sehr gutes Ackerland verfügten, waren sie in der Lage, als Vollerwerbslandwirte ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Das heißt, sie waren nicht darauf angewiesen einen Nebenerwerb z.B. durch Spinnen und Weben zu betreiben. Dies gilt für einige Bauern der nächsten Siedlerschicht, den Achtmeiern oder Altzulägern schon nicht mehr. Einige verfügen über so wenig Land, dass – zumindest in Krisenzeiten – zusätzliche Erwerbstätigkeit erforderlich war. Dass es unter den Altzulägern auch größere Bauern gab, zeigt der Follandt-Hof. Er lag mit 26 Morgen Ackerland aber auch deutlich über dem Durchschnitt seiner Bauernklasse. Die Gründung der Altzuläger-Höfe darf zwischen 1450 und 1600 angenommen werden.

Ihnen folgen die Neuzuläger, also die 1/16-Meier. Sie dürften durchweg einem weiteren Erwerb nachgegangen sein. Sei es, dass sie Lohnarbeit bei größeren Bauern annahmen, als Leineweber zusätzlich gewerblich tätig waren oder als Wanderarbeiter zur Erntezeit nach Holland gingen (Hollandgängerei), um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

In Lohmanns Landkataster wird nicht mehr zwischen Alt- und Neuzulägern unterschieden. Sie werden daher im Folgenden auch gemeinsam aufgeführt. Darunter sind sicher auch einige Höfe, die schon bald nach der „Bauernbefreiung“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingegangen sind. Ihre Wirtschaftskraft war einfach nicht ausreichend. Andere haben die wirtschaftliche Freiheit genutzt und sind in der bäuerlichen Hierarchie aufgestiegen. Die bei Lohmann aufgeführten Höfe sind:

Name	Ackerland	Wiese	Gärten	Kampland
Follandt	26	-	1 ¼	-
Lütticke Witte	3	7	½	7

Köllner - Historische Dienstleistungen

Otto auff der Heide	2	-	1	5
Schalck	-	6	1	6
Geisenmeyer	2	7	½	10
Berckenmeyer	-	2	¼	9
Herr auff dem Osten	-	10	½	7 ½
Tonies Jegers	2	11	½	5
Laermeyer		2	2	8 ½
Flüttemeyer	5 ½	4 ½	¾	-
Wecker für den Westenholzer Schlingen	-	5	1	7
Alte Welter	3	4	2	8
Dambhans			1	4
Hillemeyer	-	4	1	4
Engelen Merten	-	-	1	-
Peitz Merten	-	-	1	-
Schnieder Joist	-	-	2	2
Leimen Hans	-	-	2	-
Schröder	-	-	½	4
Otto thon Böken	-	-	1	-
Ottens Hans	-	-	1	-
Daniel auff der Muhllenheide	-	4	½	3
Klinckemeyer	-	-	1	-
Brinkschnieder	-	-	1	-
Sprick	-	-	2	-
Joist Talte	-	2	1	-
Bercken Jorgen	-	2	½	3 ¼
Hessen Hans	-	-	¼	2 ½
Peitz Johan	-	-	3	-
Wiedtling	-	-	2	-
Großen Balz	1 ½	-	1 ½	-
Bornemeyer	-	-	1 ½	-
Liesenmeyer	-	-	1	2 ½
Jorgen Luicke	-	-	1	4

Köllner - Historische Dienstleistungen

Bories Heidtmar	-	-	1/2	4
Dieckmanns Joist	-	-	1/2	3
Brakenschnieder	-	-	1/2	2
Lübbersmeyer	-	-	1 1/2	2
Jacobs Joist	-	-	1/2	-
Johan Roliff	-	-	-	2
Martin Grothe	-	-	-	2
Jorgen Rennicke	-	-	2	-
Claus Griese	-	-	-	3
Martin Vehige	-	-	1	-

Schon an den Namen ist erkennbar, dass viele dieser Kleinstbauernstellen als „Ableger“ der großen Höfe entstanden sind. Sie verfügten aber immerhin über eigenes Land und hatten die Möglichkeit, die Gemeinheit, das Land der Gemeinde zu nutzen. Dies allerdings auch nur zu geringen Teilen, denn die Nutzung der Gemeinheit unterlag festen Regeln. Henner Schmude führt in seinem Aufsatz zur Gemeinheitsteilung in Ostenland („Die Warte“ Nr. 59, 1988) dazu aus: „Das Ausmaß der Nutzungsrechte in der Gemeinheit war an die Meierqualität gebunden. Der Halbmeier besaß zwei Drittel der Rechte des Vollmeiers. Ebenso waren die übrigen Meierklassen gegenüber der nächsthöheren eingestuft. Wenn beispielsweise der Vollmeier 18 Schweine in die Gemeinheit treiben durfte, so waren es für den Halbmeier 12 und schließlich für den Sechzehntelmeier noch vier Tiere.“

Vereinzelt sind auch nach 1672 noch Kleinstbauernstellen entstanden. Aber im Wesentlichen finden wir die aufgeführten Bauernstellen auch am Ende des Alten Reiches, zur Zeit der Auflösung des Hochstifts Paderborn 1802 noch vor. Auch die Größe der Höfe hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt praktisch nicht verändert, denn die Bauern waren ja nicht die eigentlichen Besitzer und konnten kein Land kaufen oder verkaufen. Die Besitzer waren wie bereits erwähnt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die großen Grundherren wie der Fürstbischof, das Domkapitel oder der Graf von Rietberg. An diese Grundherren mussten Abgaben gezahlt und für ihn Hand- und Spanndienste geleistet werden. Ein Vollmeier musste dabei mit einem vollen Gespann also zwei Pferden mehrere Tage im Jahr für den Grundherrn arbeiten. Ein Halbmeier diente mit einem Pferd. Die unteren Bauernklassen mussten abgestuft Handdienste leisten. Als weitere Belastungen kamen Steuern an den Landesherrn und ähnliche Abgaben hinzu. Zumindest die unteren Bauernklassen hatten tatsächlich ein sehr schweres Los. Kein Wunder also, dass Mitte des 19. Jahrhunderts Hunderte auch aus Westenholz in die Neue Welt aufbrachen, um dort ihr Glück zu suchen.

Unser Autor ist in Delbrück freiberuflich als Historiker tätig: Köllner - Historische Dienstleistungen, Eichenweg 5, 33129 Delbrück, www.koellner-hd.de